

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/086
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 26.10.2020
		Verfasser: Frau S. Meyer
		FBL: Frau M. Rißer
Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Jugend, Soziales und Kultur der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	03.11.2020	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales Stadt Malchin
Öffentlich	04.11.2020	Finanzausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	09.12.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Jugend, Soziales und Kultur der Stadt Malchin wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales hat mehrfach die Überarbeitung der Förderrichtlinie angeregt.

Die aktuelle Richtlinie datiert aus dem Jahre 2008 und wurde nunmehr überarbeitet. Wesentliche Veränderungen sind:

1. Die Antragsfrist wurde vom 31.03. des laufenden Jahres auf den 28.02. des laufenden Jahres vorgezogen.
2. Es wurden auch Leistungen des Stadtbauhofes für Vereine, Verbände und Organisationen als Zuwendung definiert. Dies ist notwendig, um den Gesamtumfang der freiwilligen Leistungen der Stadt genau nachweisen zu können.
3. Die Priorität der künftigen Zuweisungen wurde auf Kinder- und Jugendarbeit gelegt.

Die vorgelegte Förderrichtlinie ist aktuell und wird den Anforderungen der Haushaltslage der Stadt Malchin gerecht.

Anlagen:

Förderrichtlinie alt
Förderrichtlinie neu

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/MC/086 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.11.2020
V/SAMC/071

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport,
Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Malchin**

Herr Jahrmärker möchte den Punkt 5.3. unter I. Allgemeines wie folgt geändert haben:

„Der Bürgermeister vergibt die Zuschüsse auf der Basis der Empfehlung des Fachausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung.“

Herr Jahrmärker möchte den Punkt 2.2. unter II. Sportförderung wie folgt geändert haben:

„Vereine erhalten für ihre Übungsleiter auf Antrag jährlich einen Pauschalzuschuss in Höhe von 75,00 € pro anerkannter Übungsleiterlizenz.“

Beschlussvorschlag mit o.g. Änderungen:

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Jugend, Soziales und Kultur der Stadt Malchin wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Die geänderte Richtlinie wird einstimmig beschlossen.

Ende des öffentlichen Teils, Herr Bengelsdorf verlässt die Sitzung.

04.11.2020

V/FAMC/057

Sitzung des Finanzausschusses Stadt Malchin

Frau Rißer erläutert die vorgelegte Richtlinie.

Sie informiert darüber, dass der Finanzausschuss abweichende Regelungen in den Punkten 5.3 und II 2.2. beschlossen hat.

Die Ausschussmitglieder diskutieren zur Thematik. Auf Fragen antwortet Frau Rißer.

Es wird folgende Abweichungen zur vorgelegten Richtlinie einstimmig beschlossen:

Der Punkt 5.3. wird wie Folgt geändert:

Der Hauptausschuss entscheidet auf Grundlage der Beratungsergebnisses des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung über die Förderung bzgl. der vorliegenden Anträge.

Der Punkt II, 2.2. wird wie Folgt geändert:

Vereine erhalten für ihre Übungsleiter auf Antrag jährlich einen Pauschalzuschuss in Höhe von 75,00 € je anerkannter Übungsleiterlizenz.

Beschlussvorschlag (einschl. Änderungen):

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Jugend, Soziales und Kultur der Stadt Malchin wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

09.12.2020

V/MC/081

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Frau Dr. Mahnke verliest den geänderten Beschlussvorschlag aus dem Finanzausschuss.

Herr Lehmann beantragt, dass die Antragsfrist (5.2) auf den 5. Januar eines Jahres vorverlegt wird, um Planungssicherheit für die Vereine zu erreichen.

Herr Teggatz hält die Antragsfrist bis zum 28.02. des laufenden Jahres für ausreichend.

Frau Dr. Mahnke lässt über Herrn Lehmanns Antrag, die Antragsfrist auf den 5. Januar zu verlegen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	5

Der Antrag hat sich nicht durchgesetzt.

Geänderter Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Bereichen Sport, Jugend, Soziales und Kultur der Stadt Malchin wird beschlossen.

Der Punkt 5.3. wird wie Folgt geändert:

Der Hauptausschuss entscheidet auf Grundlage des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung über die Förderung bzgl. der vorliegenden Anträge.

Der Punkt II, 2.2. wird wie Folgt geändert:

Vereine erhalten für ihre Übungsleiter auf Antrag jährlich einen Pauschalzuschuss in Höhe von 75,00 € je anerkannter Übungsleiterlizenz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0